

Vorbericht 2023

zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für das Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorbericht darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin sind die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Bilanz und Jahresrechnung

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Verbandsgemeinde verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Erfassungen und Bewertungen des Vermögens der Verbandsgemeinde wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 durchgeführt und in die Vermögensverwaltung der Verbandsgemeinde aufgenommen. Die daraufhin erstellte Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme i. H. v. 7.685.645,67 € aus und wurde im August 2015 durch die zuständige Rechnungsprüfung geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

Im Anschluss daran, erfolgte die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 welche bereits durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde geprüft wurden.

Aufgaben der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde nimmt die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) übertragenen Aufgaben wahr und muss die entsprechenden Haushaltsmittel planen und bewirtschaften.

Dazu gehören, neben der allgemeinen Verwaltung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von:

- Feuerwehren
- Grundschulen
- Kindertagesstätten
- Abwasserbeseitigungsanlagen (bis 2022)
- Verbandsgemeindestraßen
- Breitbandausbau

Zur Deckung ihres Finanzbedarfes erhebt die Verbandsgemeinde, sofern die eigenen Einzahlungen nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage.

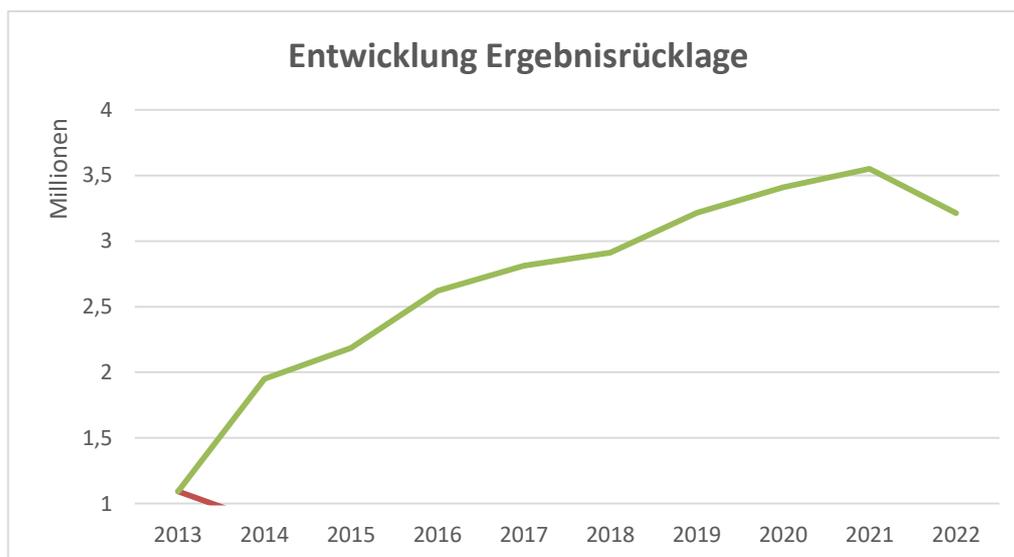
Rechtsgrundlage für die Umlageberechnung ist § 99 Abs. 4 KVG LSA. Grundlage für die Berechnung der Umlage ist die Steuerkraft des Vorjahres sowie die im Vorjahr erhaltenen

Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Gemeinde bzw. ein hierauf anzuwendender Hebesatz, der in jedem Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen ist.

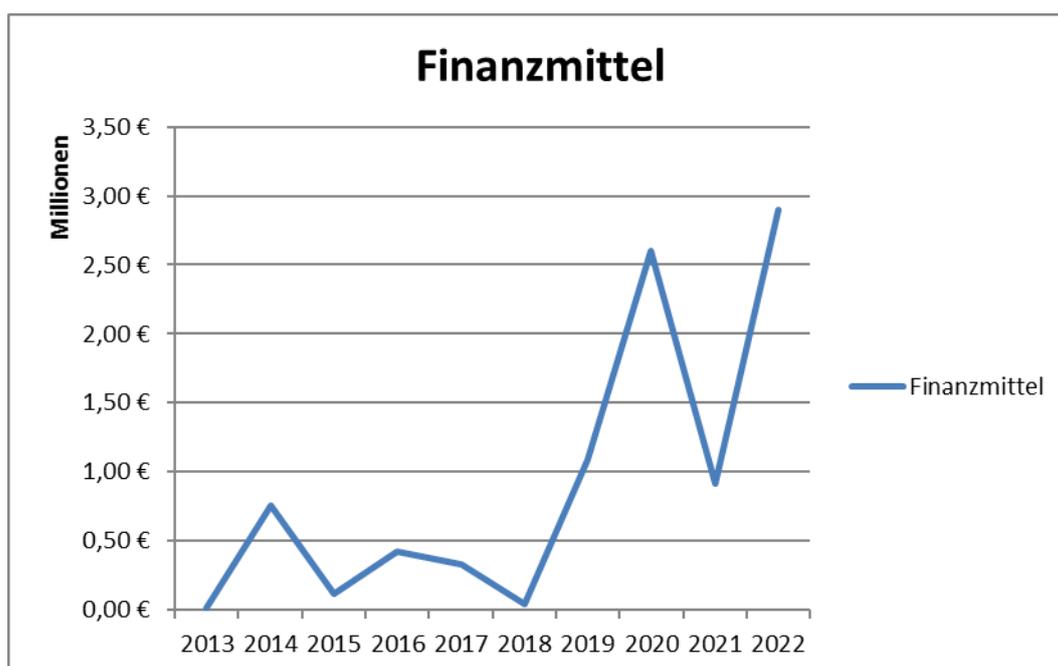
2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2013 bis 2021

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes soll im Vorfeld die Haushaltslage der Vorjahre (2013-2021) zur Information dargestellt werden:

- Vorläufige Ergebnisentwicklung (kumuliert)



- Liquiditätsentwicklung



Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2023 erfolgte analog die Ermittlung der vorläufigen kumulierten Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2013-2022. Insgesamt wird ein kumuliertes voraussichtliches Ergebnis der i.H.v. 3.282.760 € ausgewiesen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013/2014 bereits durch die Rechnungsprüfung des Landkreises Börde geprüft wurden. Bezüglich der Haushaltsjahre 2015-2018 ist zu erwähnen, dass diese dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Januar 2023 vorgelegt werden. Derzeit erfolgt die Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2020 und 2021 sowie die abschließende Berichterstellung zu den Jahresabschlüssen 2019-2021.

Die dargestellten Jahresergebnisse sind somit als vorläufig zu betrachten, da Veränderungen im Zuge der Erstellung der abschließenden Jahresberichte nicht auszuschließen sind.

Gleichwohl erfolgte die Berücksichtigung zu erwartender positiver Jahresüberschlüsse bereits in der Form, dass für die Haushaltsjahre 2021 275,1 T€ und 2022 337,9 T€ zur Minderung des Umlagebedarfs der Verbandsgemeinde herangezogen wurden. Ursächlich dafür war, dass die Gesamtsteuerkraft innerhalb der Verbandsgemeinde starken Schwankungen unterlag und die Mitgliedsgemeinden somit zu höheren Umlagezahlungen hätten herangezogen werden müssen. Mit Hinzunahme der positiven Ergebnismrücklage, plante die Verbandsgemeinde Schwankungen im Umlagegefüge entgegenzuwirken und die Mitgliedsgemeinden damit zu entlasten. Die tatsächliche Inanspruchnahme aus der Ergebnismrücklage für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird voraussichtlich jedoch nicht notwendig sein.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2023

3.1. Breitbandausbau

Um auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide flächendeckend schnelles Internet verfügbar zu machen, plante die Verbandsgemeinde bereits im Haushaltsjahr 2017 den Ausbau eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes. Hintergrund des Projektes ist die zukunftstaugliche Weiterentwicklung der Internetversorgung und einer damit verbundenen Verbesserung der Standortqualität im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Vor diesem Hintergrund ist die Verbandsgemeinde Teil der Arge Breitband des Landkreises Börde und übernimmt, gemäß § 90 Abs. 3 KVG, die Aufgabe der Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung. Entsprechende Ratsbeschlüsse zur Aufgabenübertragung wurden bereits in den Mitgliedsgemeinden gefasst.

Durch die Übertragung der Aufgabe in den Wirkungskreis der Verbandsgemeinde wird eine Entlastung der Mitgliedsgemeinden erreicht. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Aufgabe nur über eine zentrale Steuerung realisiert werden kann. Die Komplexität des Gesamtprojektes bedingt zusätzlich eine Aufgabenteilung zw. der Verbandsgemeinde und einer federführenden Projektsteuerungsgruppe.

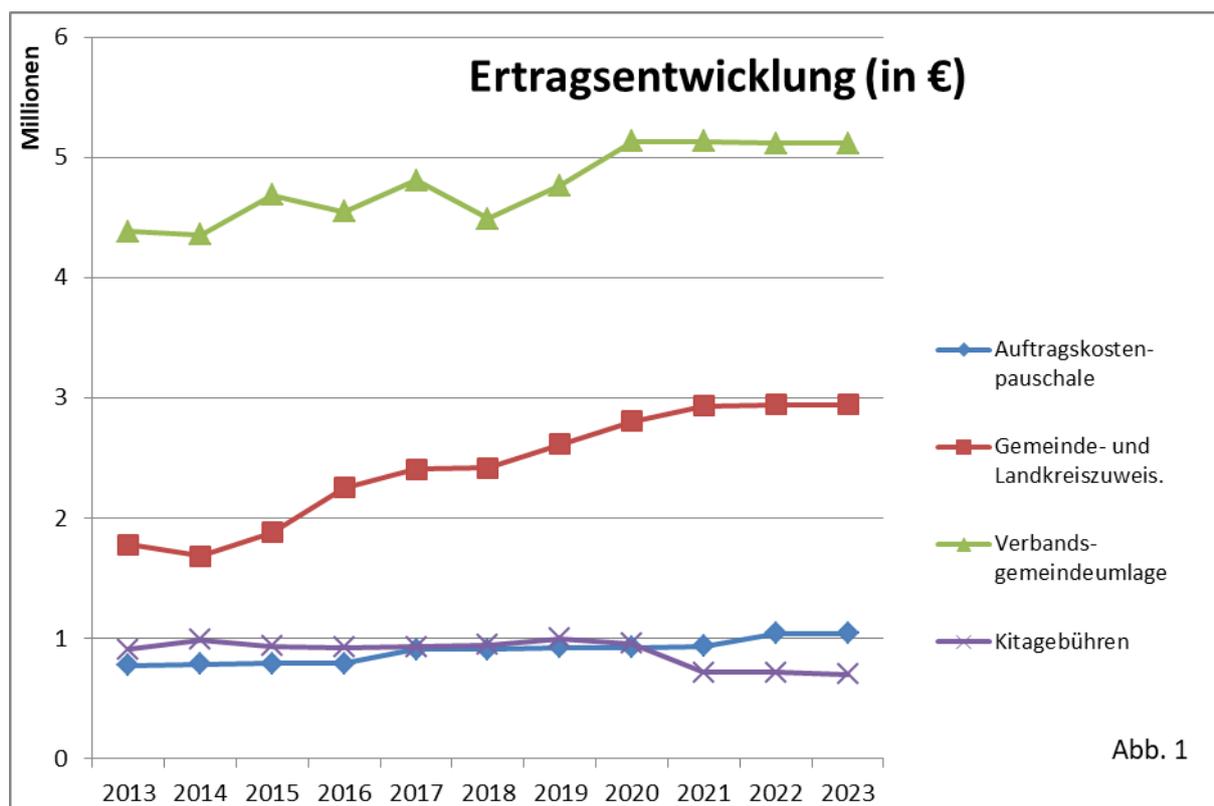
Die veranschlagten Mittel sowie der derzeitige Stand des Breitbandprojektes werden zum Ende des Vorberichtes extrahiert dargestellt.

3.2. Ergebnishaushalt

3.2.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
	€	€
Zuwendungen und allg. Umlagen	9.272.900,00	9.251.000,00
Davon		
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.038.800,00	1.041.700,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	67.600,00	87.900,00
Zuweisungen von Gemeindeverbänden	2.943.600,00	2.940.300,00
Zuweisungen - Personalkostenförderung	33.900,00	34.300,00
Zuweisung für lfd. Zwecke von Mitgliedsgemeinden	17.000,00	5.000,00
Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	55.600,00	25.400,00
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	5.116.400,00	5.116.400,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.489.900,00	1.206.100,00
Davon		
Verwaltungsgebühren	88.000,00	104.300,00
Gebühren Gewerbe	3.000,00	3.000,00
Verwaltungsgebühren Bauamt	1.000,00	1.700,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.372.300,00	1.072.600,00
Gebühren Sondernutzung	7.000,00	7.000,00
Sonstige Gebühren	300,00	300,00
Gebühren Standesamt	10.000,00	11.000,00
Elternbeiträge aus Tagespflege	8.300,00	6.200,00
private Leistungsentgelte	386.800,00	391.800,00
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	7.200,00	7.200,00
Erträge aus Mieten und Pachten - Breitband	364.600,00	364.600,00
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	20.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.398.800,00	1.371.500,00
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen Bundesfreiwilligendienst	151.500,00	151.500,00
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	5.800,00	6.800,00
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	890.600,00	929.400,00
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	76.300,00	94.700,00
Erträge aus Kostenerstattungen Ruhestandsbeamte	4.500,00	4.500,00
Erträge aus Kostenerstattung päd. Begleitung	42.800,00	42.800,00
Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	500,00	500,00
Erträge aus Kostenerstattungen Sozialversicherung	87.800,00	87.800,00
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	15.500,00	16.200,00
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	123.500,00	37.300,00
sonstige ordentliche Erträge	798.600,00	999.200,00
Davon		
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	536.300,00	735.800,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten - Breitband	250.500,00	250.600,00
Bußgelder	10.000,00	10.000,00
Säumnis- und Mahngebühren	1.800,00	2.800,00
Finanzerträge	0,00	0,00
Guthabenzinsen	0	0
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
Gesamt	13.347.000,00	13.219.600,00

Graphische Darstellung der größten Ertragsarten:



Erläuterungen zu den Erträgen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt im Haushalt der Verbandsgemeinde die größten Ertragsarten im Ergebnishaushalt dar. Hinsichtlich der Zuwendungen handelt es sich um sogenannte Transferleistungen, welche in der öffentlichen Verwaltung dadurch gekennzeichnet sind, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruhen. Neben den Zuwendungen erfolgt hier ebenfalls die Darstellung der allgemeinen Umlagen. Diese bestehen aus Zuweisungen, welche zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde notwendig sind.

Die zu erwartenden „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Gesamtertragshöhe von **9.251,0 T€** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
Auftragskostenpauschale	1.038.800,00 €	1.041.700,00 €
Feuerschutzsteuer	42.000,00 €	42.000,00 €
Zuweisungen von Mitgliedsgemeinden	17.000,00 €	5.000,00 €
Zuwendung für integrative Betreuung	25.600,00 €	45.900,00 €
Zuweisungen vom Landkreis für Kindertagesstätten	2.934.200,00 €	2.936.300,00 €
Zuweisungen Jugendwehr	3.400,00 €	4.000,00 €
Zuweisungen Personalkosten	33.900,00 €	34.300,00 €

Zuweisungen für Jugendarbeit	6.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen von Sozialversicherungen	55.600,00 €	25.400,00 €
Verbandsgemeindeumlage	5.116.400,00 €	5.116.400,00 €
Gesamt	9.272.900,00 €	9.251.000,00 €

Gemäß § 4 FAG erhält die VerbGem für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine **Auftragskostenpauschale**. Auf der Grundlage der ersten Orientierungsdaten zu den im Haushaltsjahr 2023 zu erwartenden Leistungen nach dem FAG sind entsprechende Erträge in Höhe von 1.038,8 T€ zu erwarten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Pauschale um 2,9 T€.

Für die in 2023 abschließende Erstausrüstung der Kindereinrichtung (ehem. Sekundarschule) in Angern werden die Aufwendungen (5,0 T€) von der **Mitgliedsgemeinde** erstattet.

Im Rahmen der Betreuung von Kindern in der **integrativen Kindertagesstätte** in Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg werden im Haushaltsjahr 2023 **45,9 T€** als Zuwendung veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahrsansatz sind die Zuweisungen, aufgrund des Zuwachses von zu betreuenden Kindern, leicht steigend (+20,3 T€).

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der **Kindertagesstätten** einschl. Hort in den Mitgliedsgemeinden erhält die Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtungen **Zuwendungen** in Höhe von insgesamt 2.940,3 T€, woraus sich eine Minderung der Zuwendung um 3,3 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren wird über den Landkreis, wie auch in den Vorjahren, ein Zuschuss in Höhe von 4,0 T€ ausgereicht. Weiterhin werden Zuweisungen i.H.v. 34,3 T€ für die Personalkostenrefinanzierung im Bereich der Jugendarbeit erwartet.

Hinsichtlich der **Zuweisungen von Sozialversicherungen** ist zu erwähnen, dass die Grundschule Zielitz bis zum Jahr 2022 insgesamt 87,7 T€ für ein Projekt „Gesunde Grundschule Zielitz“ von einer gesetzlichen Krankenkasse halten hat. Der Projektzeitraum erstreckte sich über 2 Jahre und förderte den nachhaltigen Umgang in der Grundschule. Nach Abschluss dieses Projektes werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei den Zuweisungen von Sozialversicherungen lediglich Personalkostenzuweisungen aus einem Teilhabeprojekt erwartet.

Die **Umlage** von den Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus dem nicht durch Erträge/Einzahlungen gedeckten Aufwands-/Auszahlungsbedarf der Verbandsgemeinde und beträgt für das Jahr 2023 insgesamt 7.877,7 T€. Abzüglich des zu berücksichtigenden Defizits aus dem Produkt Breitbandversorgung i.H.v. 236,3 T€ würde sich eine zu erhebende Gesamtumlage i.H.v. 7.641,4 T€ ergeben. Nach eingehender Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsgemeinden i.V.m. den Berechnungen der vorläufigen Jahresergebnisse sowie des notwendigen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wurde im Interesse einer größtmöglichen finanziellen Entlastung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, erwirtschaftete Überschüsse aus Vorjahren umlagesenkend einzusetzen. Insgesamt konnte somit der über die Umlage zu finanzierendem Bedarf um 2.525,0T€ auf 5.116,4 T€ verringert werden. Die Umlage bleibt damit gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Bei den festzusetzenden Hebesätzen kommt es insgesamt jedoch zu einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erhöhung der Hebesätze für die allgemeine Umlage resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden.

Insgesamt vermindert sich diese um 1.230.409,00 € auf 11.384.576,00 €. Hinsichtlich der Zuweisungen ist ebenfalls eine Minderung i. H. v. 221.415,00 € auf 1.177.796,00 € zu verzeichnen.

Der Hebesatz der Steuerkraftmesszahl wird demnach von 36,51% auf 40,728% und der Hebesatz der Zuweisungen von 36,51% auf ebenfalls 40,728% festgesetzt.

Die Höhe der zu zahlenden Umlage sowie die Berechnungsgrundlagen sind in **Anlage 1** zu diesem Vorbericht dargestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **1.206,1 T€** veranschlagt. Diese setzen sich aus öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträgen) im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
Verwaltungsgebühren	88.000,00 €	104.300,00 €
Gebühren Gewerbe	3.000,00 €	3.000,00 €
Verwaltungsgebühren Bauamt	1.000,00 €	1.700,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.372.300,00 €	1.072.600,00 €
Gebühren Sondernutzung	7.000,00 €	7.000,00 €
Sonstige Gebühren	300,00 €	300,00 €
Gebühren Standesamt	10.000,00 €	11.000,00 €
Elternbeiträge aus Tagespflege	8.300,00 €	6.200,00 €
Gesamt	1.489.900,00 €	1.206.100,00 €

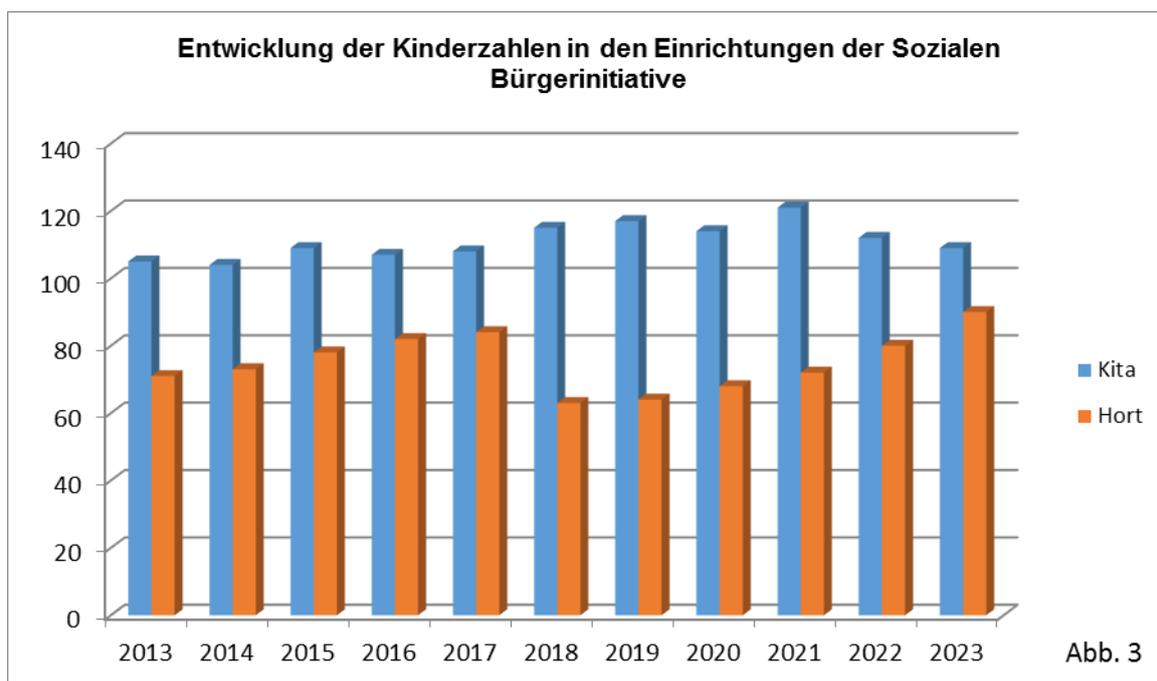
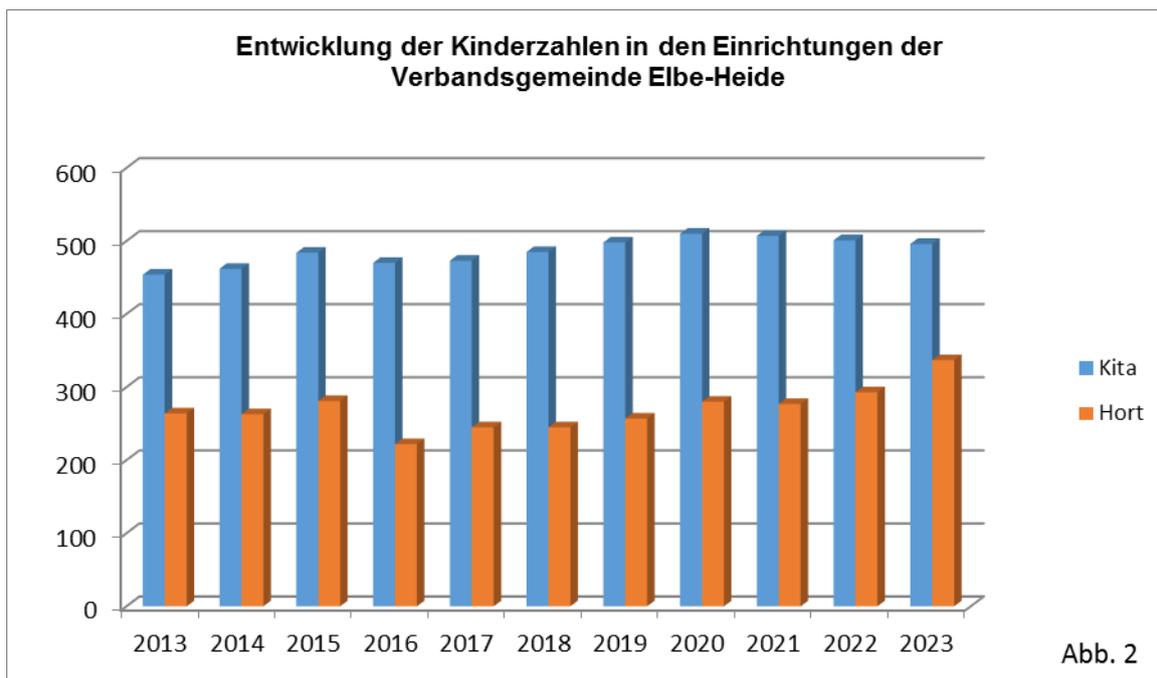
Die Haushaltsansätze in Bezug auf die Erträge aus **Verwaltungsgebühren**, aus **Gebühren im Gewerbebereich**, **Verwaltungsgebühren Bauamt**, **Gebühren aus Sondernutzung**, **sonstigen Gebühren** und **Gebühren Standesamt** beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Insgesamt wird mit einer leichten Ertragssteigerung gerechnet.

Das größte Ertragsvolumen im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergibt sich hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sowie den Erträgen aus der Umlegung von Unterhaltungsbeiträgen.

Hinsichtlich der Erträge aus **Unterhaltungsbeiträgen** werden Erträge i.H.v. 372,1 T€ erwartet. Die im Jahre 2022 geplante Doppelerhebung der Beitragsjahre 2021 und 2022 wurde vollumfänglich umgesetzt und somit vermindern sich die zu erwartenden Erträge um 342,2 T€. Aus Gründen der Buchungsvereinfachung werden die Verwaltungsgebühren mit den Unterhaltungsbeiträgen zukünftig gemeinsam veranschlagt.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten** wurden auf der Grundlage der Gebührensatzung der VerbGem in Verbindung mit dem KiföG und der zu erwartenden Anzahl der zu betreuenden Kinder Erträge i. H. v. 700,1 T€ kalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr (717,1 T€) vermindert sich der geplante Ansatz minimal. Gegensätzlich dazu können im Bereich der Erträge zusätzliche Einnahmen im Bereich des Geschwisterrabatts sowie aus Kostenerstattungen für die auswärtige Betreuung erzielt werden.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird im Folgenden verdeutlicht:



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 391,8 T€ (Konto 44110000-44610000) spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung von Wohnraum im Haus 4, Schwimmbadstraße in Zielitz (7,2 T€), sowie Erträge aus Feuerwehreinsätzen (20,0 T€) wider.

Weiterhin ist anzumerken, dass zu erwartende Mieten und Pachten aus dem Breitbandprojekt i.H.v. 364,6 T€ veranschlagt werden.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Konto 44800000-44880000)

In Bezug auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden neben Erstattungen der Mitgliedsgemeinden für anteilige Betriebskosten von Sporthallen oder anteiligen Personalkosten für Sachbearbeiter, ebenso Erstattungen für auswärtige Kita-Betreuung und Geschwisterrabatt vereinnahmt.

Hinsichtlich zu erwartender Beträge für den **Bundesfreiwilligendienst** setzt sich der ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 151,5 T€, wie im Vorjahr, aus 3 Teilbeträgen zusammen, wobei 100,8 T€ der Ausreichung eines „Taschengeldes“, 35,9 T€ den abzuführenden Sozialversicherungsleistungen und 24,7 T€ den Aufwendungen für die pädagogische Betreuung zuzuordnen sind. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde weitere Mittel i.H.v. 42,8 T€ für die pädagogische Begleitung von Bundesfreiwilligen in der Niederen Börde sowie der Einrichtung „Webers Hof“ in Farsleben und der Stadt Wolmirstedt.

Die Berechnung der Mittel erfolgt jährlich anhand der zu erwartenden Bundesfreiwilligen. Neben dem Bundesfreiwilligendienst werden seit dem Haushaltsjahr 2016 Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde durchgeführt. Diese werden analog des Bundesfreiwilligendienstes ebenfalls zu 100% refinanziert.

In den Gemeinden Burgstall und Rogätz ist, wie auch in den vergangenen Jahren, eine kostenmäßige Trennung zwischen Grundschule und Turnhalle wegen des baulichen Zusammenhangs nicht möglich. Um hier eine Gleichbehandlung zu erzielen, werden in diesen Fällen von den Gemeinden anteilige **Betriebskosten** für die Bewirtschaftung der Turnhallen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Durch die **Freie Um-Welt-Schule** in der Gemeinde **Angern**, erfolgte bisher die Erstattung anteiliger Betriebskosten an die Verbandsgemeinde. Aufgrund der Sanierung der ehemaligen Sekundarschule in der Gemeinde Angern und der geplanten gemeinsamen Nutzung Kita/Schule/Hort, ist eine einrichtungsbezogene Trennung der betriebskostenverursachenden Anlagen vorgenommen worden, sodass sich die Erstattung der Freien-Umwelt-Schule auf die Kosten einer gemeinsamen Gebäudeversicherung reduziert.

Hinsichtlich der Veränderungen im Bereich der Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden werden neben Planansätzen der auswärtigen Kinderbetreuung und Geschwisterrabatt auch Erträge von Mitgliedsgemeinden u.a. für die Durchführung von Bürgermeisterwahlen ausgewiesen.

Den Haushaltsansätzen für die Erstattung der Aufwendungen für die **Sekundarschule** in Zielitz sowie für anteilige **Personalkosten** im Verwaltungsbereich liegen entsprechend vorgenommene Berechnungen zugrunde.

Erstattungen von **gesetzlichen Sozialversicherungen** spiegeln u.a. die zu erwartenden Mittel im Rahmen der Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen zur Ausreichung der Mehraufwandsentschädigungen wider.

Hinsichtlich der Erstattungen von **privaten Unternehmen** ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um zu erwartende Erträge von der Sozialen Bürgerinitiative für anteilige Betriebskosten und Hausmeisterdienste handelt.

Wie bereits zu den Erträgen aus Umlagebeiträgen erwähnt, werden die **Verwaltungskosten**, welche zur Berechnung und Bearbeitung der Umlagebeiträge erhoben werden, ab dem Haushaltsjahr 2023 unter dem Produktsachkonto 43210000 zugeordnet und insgesamt mit den Unterhaltungsbeiträgen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

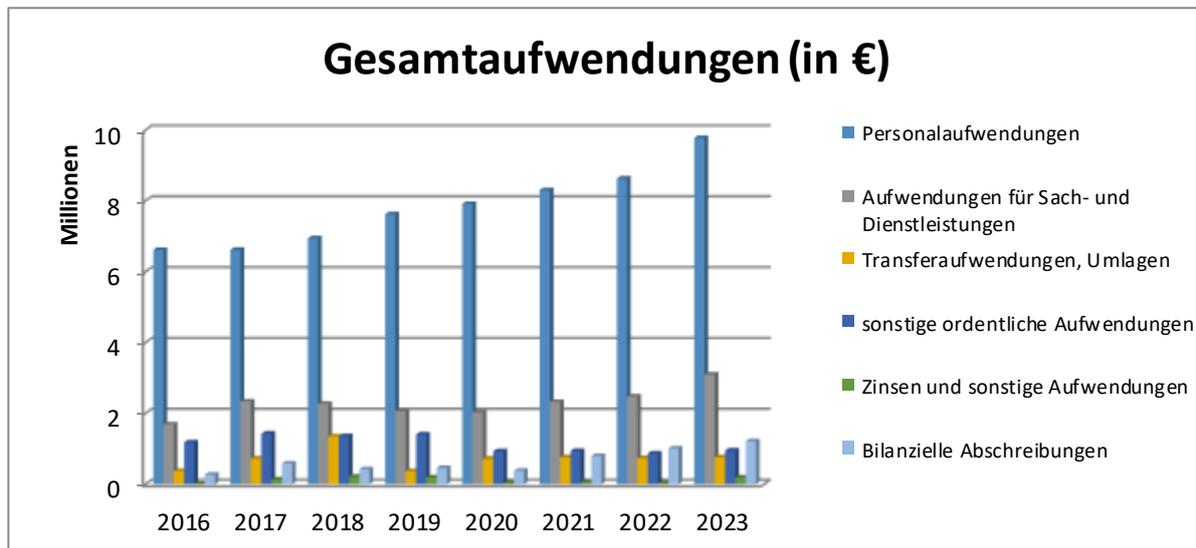
Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von 999,2 T€ erwartet. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. 986,4 T€, Erträge aus **Bußgeldern** i. H. v. 10,0 T€ sowie Erträge aus **Säumniszuschlägen und Mahngebühren** i. H. von 2,8 T€.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Beiträge zu investiven Maßnahmen der Verbandsgemeinde, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

3.3. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	8.630.500,00 €	9.775.200,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.476.800,00 €	3.096.300,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	732.300,00 €	758.400,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	868.400,00 €	950.200,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	32.400,00 €	187.400,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.011.600,00 €	1.213.400,00 €
Gesamt	13.752.000,00 €	15.980.900,00 €

Die Aufwandsentwicklung einzelner Teilbereiche innerhalb des Verbandsgemeindehaushaltes lässt sich wie folgt graphisch darstellen:



Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die Entwicklung der **Personalaufwendungen** stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalkosten für:				
Verwaltungsamt	2.589.400,00 €	2.721.100,00 €	2.814.200,00 €	3.006.400,00 €
Bundesfreiwillige	136.700,00 €	136.700,00 €	136.700,00 €	136.700,00 €
Schulsekretärinnen/Hausmeister	299.300,00 €	332.700,00 €	367.700,00 €	369.400,00 €
Kindertagesstätten	4.771.500,00 €	4.990.400,00 €	5.052.100,00 €	5.981.300,00 €
Bundesfreiwilligendienst - Koordinatoren	60.900,00 €	61.700,00 €	64.300,00 €	67.500,00 €
Jugendbetreuung	55.300,00 €	57.100,00 €	59.200,00 €	66.400,00 €
Breitbandprojekt			136.300,00 €	147.500,00 €
	,	,	,	,
Gesamt	7.913.100,00 €	8.299.700,00 €	8.630.500,00 €	9.775.200,00 €

Die Berechnung der Personalkosten erfolgte auf der Grundlage des Stellenplanes der Verbandsgemeinde. Ursächlich für die im Vergleich teilweise gestiegenen Ausgabeansätze ist vor allem die Änderung der Vollarbeitszeit von 39,5 Wochenstunden auf 39 Wochenstunden. Durch die Besetzung von Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten erfolgen höhere Ausgaben von Personalkosten (Sozialversicherungsbeiträge, Zusatzversorgungskasse).

Im Bereich der Erzieher wurde in diesem Jahr die SuE – Zulage eingeführt, danach erhält jeder Erzieher in der S2 bis S11 eine monatliche Zulage in Höhe von 130,00 €. Die Einteilung der Erzieher in die Produkte Krippe, KITA und Hort erfolgte durch derzeitige tatsächliche Einteilung in den Einrichtungen.

Weiterhin wurden Tarifierpassungen zum 01.01.2023 mit 5 % einberechnet, auf Grund der Empfehlung des kommunalen Arbeitgeberverbandes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

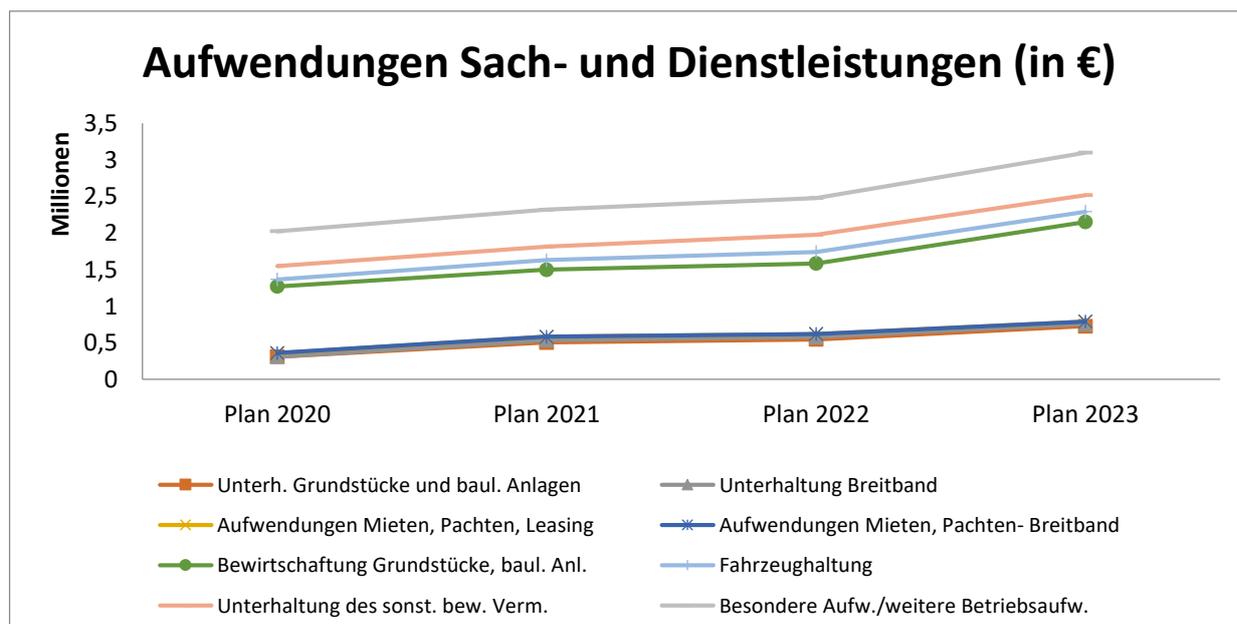
Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, und Außenanlagen erfasst.

Weiterhin werden die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung von Maschinen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **3.096,3 T€** geplant.

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	310.000,00 €	504.400,00 €	546.600,00 €	726.100,00 €
Unterh. Breitband	0,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
Aufwendungen Mieten, Pachten, Leasing	46.300,00 €	46.100,00 €	41.000,00 €	32.500,00 €
Aufwendungen Mieten, Pachten- Breitband	4.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen	908.200,00 €	915.800,00 €	964.000,00 €	1.360.700,00 €
Fahrzeughaltung	95.600,00 €	131.800,00 €	155.900,00 €	138.000,00 €

Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	62.000,00 €	55.900,00 €	70.600,00 €	59.000,00 €
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	121.200,00 €	128.200,00 €	165.900,00 €	167.500,00 €
Besondere Aufwendungen/weitere Betriebsaufwendungen	476.700,00 €	504.300,00 €	500.800,00 €	580.500,00 €
Gesamt	2.024.700,00 €	2.318.500,00 €	2.476.800,00 €	3.096.300,00 €

Graphische Darstellung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:



Im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** wurde ein Budget i. H. v. 726,1 T€ veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 um 179,5 T€. Die geplanten Mittel werden vordergründig im Bereich der Grundschulen und Kindertagesstätten eingesetzt. Hinsichtlich der Aufwendungen für die **Bewirtschaftung** ist im Vergleich zu den Planansätzen der Vorjahre eine Erhöhung der Aufwendungen i. H. v. 396,7 T€ zu erwarten. Die größten Bewirtschaftungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Heizungskosten	189.300,00 €	188.600,00 €	203.400,00 €	414.600,00 €
Energie	132.800,00 €	133.900,00 €	138.800,00 €	230.200,00 €
Wasser/Abwasser	29.800,00 €	30.100,00 €	32.200,00 €	31.900,00 €
Müll/Reinigung	504.700,00 €	512.500,00 €	536.000,00 €	620.000,00 €
Gesamt	856.600,00 €	865.100,00 €	910.400,00 €	1.296.700,00 €

Die Aufwandserhöhungen im Bewirtschaftungsbereich ergeben sich vordergründig aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Heizung, Energie sowie Müll und Reinigung. Ursächlich dafür sind neben den tariflichen Steigerungen im Reinigungsgewerbe die Entwicklungen der Ukraine Krise und den damit verbundenen Marktentwicklungen im Energiebereich.

Bei der Ermittlung zu erwartender Kosten im Bereich der Heizungsaufwendungen wurden die Berechnungen anhand des zu erwartenden Gaspreisdeckels ermittelt. Ausgehend davon wurde der Vorjahresverbrauch aller Einrichtungen zugrunde gelegt und 80% des Verbrauchsvolumens mit 0,24€ und 20% mit 0,12€ berechnet, wodurch eine Steigerung der Aufwendungen um 211,2T€ zu erwarten ist.

Weitere den Bewirtschaftungskosten zuzurechnende Aufwendungen ergeben sich u.a. aus den Gebäude- und Inventarversicherungen mit insgesamt 50,0 T€.

Hinsichtlich der gestiegenen Planansätze für die **Fahrzeugunterhaltung** ist zu erwähnen, dass die geplanten Aufwendungen vordergründig im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge notwendig sind.

Im Bereich der **Besonderen Aufwendungen und weiteren Betriebsaufwendungen** (580,5 T€) wurden für das Haushaltsjahr 2023 u.a. Mittel für Aus- und Weiterbildung, Sachausgaben kulturelle Veranstaltungen, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Ehrungen eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr (500,8 T€) erhöhen sich die Aufwendungen vordergründig in den Bereichen Dienst- und Schutzkleidung und Aus- und Weiterbildung.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2023 mit einem Gesamtumfang von 758,4 T€ dar. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für Verbandsbeiträge an die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Tanger“ sowie um die geplanten Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen. Insgesamt kommt es in dieser Haushaltsposition zu einer Aufwandsenerhöhung im Vergleich zum Vorjahr 26,1 T€. Grundlage dieser Planansatzerhöhung ist eine gestiegene Fehlbetragsfinanzierung an die Soziale Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt 950,2 T€. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Weitere zu leistenden Erstattungen für die Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus anteiligen Abschreibungen am Sekundarschulgebäude Zielitz an die Gemeinde Zielitz sowie Erstattungen für Personalkosten Hausmeistertätigkeiten an Schulen und Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Aufwendungen an die Stadt Wolmirstedt für die Durchführung von Vergabeverfahren eingestellt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von 187,4 T€ veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Zinszahlungen auf der Grundlage des geplanten Breitbandprojektes und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Den Abschreibungen stehen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen.

Im Hinblick auf die zu erwartende Erhöhung der Abschreibungssätze ist anzumerken, dass die derzeitigen und auch geplanten Investitionen der Verbandsgemeinde zukünftig höhere Abschreibungsaufwendungen verursachen.

Jahresergebnis 2023

Das Jahresergebnis der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2023 ist in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen (-2.761,3 T€)

Gleichwohl die zu erwartenden Erträge i.V.m. der Verbandsgemeindeumlage (5.116,4 Mio€) sowie einer Inanspruchnahme der vorläufigen Ergebnisrücklage (2.525,0 T€) die Aufwendungen decken können, ergibt sich ein verbleibender Jahresfehlbetrag von insgesamt 236,3 T€. Dieser resultiert aus dem Produkt 536100 Breitbandversorgung sowie aus dem Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (Zinsleistungen Breitband), der nicht über die allgemeine Umlage abgedeckt wird. Dieser resultiert daraus, dass die geplante Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde erst nach erfolgtem Baufortschritt entsprechende vollumfängliche Erträge aus der Verpachtung des Passivnetzes erzielen kann, um somit anfallende Aufwendungen wie beispielsweise Unterhaltungsmaßnahmen oder Zinsaufwendungen abzudecken.

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Verbandsgemeinde. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023

Die Investitionen für 2023 sind den einzelnen Teilfinanzhaushalten zugeordnet. In dem Teilfinanzplan B – Investitionen sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt. Neben der Darstellung der Investitionen in Form des Erwerbs von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen, Software oder Maschinen, erfolgt die Ausweisung von Sammelposten. Diese beinhalten Anschaffungen im Bereich von 150,0 € - 1000,00 € Nettowert und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150 € - 1.000 € Netto in den einzelnen Einrichtungen, refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2023 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale.

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zentrale Dienste			
Gebäudeanbau VG	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Fahrzeuge	20.000,00 €	0,00 €	34.000,00 €
Technische Anlagen Wallbox E-Auto	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €
Betriebsvorrichtung (Verschattung)	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
BGA	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Sammelposten	20.300,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €
Systemadministration			
Software	27.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Lizenzen	0,00 €	36.200,00 €	7.100,00 €
Technische Anlagen	6.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
BGA	3.100,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Sammelposten	2.300,00 €	4.000,00 €	6.300,00 €
Ordnungsamt			
Gebäude	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Stromerzeuger	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Feuerwehren			
Kalthalle FFw Rogätz (Finanzierungsant. VG)	0,00 €	36.200,00 €	0,00 €
Fahrzeuge	360.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	37.900,00 €	0,00 €
Sammelposten	79.700,00 €	61.800,00 €	54.500,00 €
Grundschulen			
Sammelposten	17.700,00 €	16.100,00 €	16.900,00 €
Kindertagesstätten/Krippen und Horte			
Technische Anlagen	2.600,00 €	0,00 €	0,00 €
Sammelposten	31.100,00 €	43.600,00 €	28.300,00 €
Ärztförderung	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Gesamt	944.800,00 €	285.800,00 €	285.800,00 €

Die o.g. Investitionen werden durch die anteilige Umlage aus der Investpauschale der Mitgliedsgemeinden finanziert (Gesamtvolumen 893,3 T€). Die veranschlagte Investitionssumme i. H. v. 285,8 T€ beinhaltet u.a. den Einbau einer Außenverschattungsanlage im Verwaltungsgebäude in Rogätz. Für diese Umsetzung ist eine Fördermittelbeantragung mit einem Fördervolumen von 75% (11,2 T€) geplant. Somit verbleibt für das Haushaltsjahr 2023 ein notwendiger Umlagebedarf i. H. v. 274,6 T€. Insgesamt verringert sich der für 2023 errechnete Bedarf zwar um 11,2 T€, jedoch erhöht sich der Hebesatz der anteiligen Umlage von 24,631% auf 30,740%. Ursächlich dafür ist die Minderung der Investpauschale im Vergleich zum Vorjahr um 267,4 T€ aufgrund des Wegfalls der in 2022 ausgereichten zusätzlichen Kommunalpauschale.

Durch die Verfahrensweise der Erhebung einer anteiligen Umlage aus der Investpauschale können anfallende Abschreibungen vollständig über die Refinanzierung der Gemeinden und eine damit verbundene ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ausgeglichen werden. Für weitere Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € wie beispielsweise Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Baumaßnahmen in den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen haben die Mitgliedsgemeinden, unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung, die Möglichkeit Investitionen der Verbandsgemeinde durch entsprechende Investitionszuschüsse aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren.

Grundlage dafür war die Neufassung des § 92 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2018.

Durch diese Regelung entfällt die aufwandsseitige Darstellung von Investitionszuschüssen in den gemeindlichen Haushalten und eröffnet weitere Perspektiven zur Umsetzung gemeindlicher Selbstverwaltungsmöglichkeiten bzw. Erzielung des Haushaltsausgleichs.

Folgende Investitionen im Haushaltsjahr 2023 wurden, mit der Refinanzierung durch Investitionszuschüsse der Mitgliedsgemeinden und Fördermittel veranschlagt:

Geplante Investitionen (Refinanzierung durch Gemeinden und Fördermittel)		
Bezeichnung	Kosten im Haushaltsjahr 2023	Fördermittel
BGA * alle Feuerwehren	39.800 €	
FFw Angern - Errichtung Zaun	7.500 €	
FFw Burgstall - Neubau	1.904.900 €	
Einbau Abgasabsauganlagen	351.400 €	
Errichtung Feuerlöschbrunnen	725.000 €	138.700,00 €
FFw Burgstall - LF 10	420.000 €	125.000,00 €
FFw Lindhorst - Anhänger	3.500 €	
FFw Rogätz - MTW	65.000 €	
FFw Zielitz - MTW	66.800 €	
GS Burgstall - Turngeräte	4.100 €	
GS Burgstall – Computertechnik	2.600 €	
GS Burgstall – Digitalpakt	69.000 €	38.100,00 €
GS Colbitz - Computertechnik	4.000 €	
GS Colbitz - Mappenstände, Sitzelement	3.700 €	
GS Colbitz - Digitalpakt	66.700 €	46.100,00 €
GS Rogätz - Digitalpakt	69.600 €	52.700,00 €
GS Rogätz - Spüler, Sonnenschirm	11.000 €	
GS Zielitz – Computertechnik, Industriespüler, Telefonanlagenerweiterung	13.900 €	
GS Zielitz - Digitalpaket	49.000 €	25.100,00 €
Kita Angern - Umbau	1.024.700 €	
Kita Angern - Schaukel, Möbel	12.000 €	
Kita Mahlwinkel – Zaun, Regalsystem	12.600 €	
Kita Sandbeiendorf - Garderobe	2.500 €	
Kita Colbitz Heideblümchen – Waschtisch, Bettenschrank	4.400 €	
Kita Colbitz Storchenwiese - Telefonanlage	3.600 €	
Kita Rogätz - Neuerrichtung Außenanlagen	250.000 €	
Kita Neuenhofe – Industriespüler	3.500 €	
Kita Rogätz (Hort) - Küche	10.000 €	
Gesamt	5.200.800,00 €	425.700,00 €

*BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1000 € Netto

Die aufgeführten Gesamtinvestitionen i. H. v. 5.200,8 Mio.€ werden teilweise mit zu erwartenden Fördermitteln i. H. v. 425,7 T€ finanziert.

Hierbei handelt es sich u.a. neben den Fördermitteln für die geplante Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Digitalpakt) in den Grundschulen der Verbandsgemeinde (162,0 T€) auch um Fördermittel i.H.v. 125,0 T€ für den Kauf eines LF 10 für die Feuerwehr in Burgstall sowie Fördermittel für die Errichtung von Feuerlöschbrunnen (138,7 T€) im Verbandsgemeindegebiet.

Die Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens findet die rechtliche Grundlage in Investitionsvereinbarungen zwischen der Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden und erfolgt im Anschluss daran aus den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Erläuterungen zu den Baumaßnahmen

Bereits mit dem Haushalt des Jahres 2020 plante die Verbandsgemeinde den Umbau eines in der **Gemeinde Angern** befindlichen ehemaligen **Schulgebäudes** zu einem Gebäudestandort mit gemeinsamer Nutzung Kindergarten/Schule/Hort. Dieser geplante räumliche Verbund der genannten Einrichtungen soll zukünftige Platzressourcen sowie Anforderungen an Energiestandards, Raumprogramm und Funktionalität sicherstellen.

Die zu erwartenden Baukosten für den gesamten Bauabschnitt wurden im Haushaltsjahr 2022 bereits mit 5.262.000,00 € veranschlagt. Die geplanten Baukosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresansatz um 402,0 T€ und bilden neben den Außenanlagen auch die Erstausrüstung der Räumlichkeiten ab. Nach bereits erfolgter Planung im Haushaltsjahr 2020 sowie dem Baustart mit Gesamtauszahlungen von insgesamt 1.067.099,16 €, werden im Haushaltsjahr 2023 weitere 1.024.679,00 € für zu erwartende Schlussrechnungen veranschlagt. Neben Fördermitteln i.H.v. 1.309,5 Mio.€, welche bereits in 2022 ausgereicht wurden, erfolgt die Finanzierung des Eigenanteils durch die Gemeinde Angern. Das Gebäude wird zum Jahreswechsel 2022/2023 von den Einrichtungen Kita, Grundschule und Hort bezogen. Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtbaukosten nach Beendigung der Maßnahme auf 5.717.000,00 €.

Neben den bereits erläuterten Maßnahmen plant die Verbandsgemeinde die Errichtung eines neuen **Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Burgstall**. Im Hinblick auf die existentielle Bedeutung der ehrenamtlich geführten Ortswehren, ist ebenso die Ofw Burgstall ein wichtiger Bestandteil des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes im Gebiet der Verbandsgemeinde.

Um diese Sicherheit zukünftig zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Baumaßnahme in den Jahren 2021-2023 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.425.300 € geplant. Zu erwartende Fördermittel i.H.v. 465,0 T€, zur Verringerung des Finanzierungsanteils der Gemeinde Burgstall wurden vom Fördermittelgeber zurückgezogen.

Die Planung des Gebäudes sowie der Abriss des vorhandenen Objektes erfolgten bereits im Haushaltsjahr 2020/2021. Im Haushaltsjahr 2023 werden abschließende Baukosten i. H. v. 1.904.809 € im Haushalt veranschlagt.

Des Weiteren wurden erneut Investitionen im Bereich der **Grundschulen** mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 254,37 T€ eingestellt. Für die abschließende Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien, verbunden mit dem Aufbau pädagogisch geeigneter Hard- und Softwaretechniken an Schulen, wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2017 entsprechende Mittel (7,8 T€ je Grundschule = 31,2 T€) für die Erstellung medienpädagogischer Konzepte in den Nachtragshaushalt eingestellt. Diese sind erforderlich, um über die derzeit geltende „**Digitalpaktrichtlinie**“ Fördermittel für IT-Ausstattungen an Schulen zu beantragen. Die Refinanzierung dieser IT Investition erfolgt über Landesmittel sowie über Investitionszuschüsse der Standortgemeinden. Es konnten in den Haushaltsjahren 2021/2022 die notwendigen Verkabelungen als Grundvoraussetzung zur Umsetzung des Digitalpaktes in allen Grundschulen abgeschlossen werden.

Neben einer geplanten Errichtung von **Feuerlöschbrunnen** im Gebiet der Verbandsgemeinde (Förderquote 75%), investiert die Verbandsgemeinde in den **Ausbau** von **Abgasabsauganlagen** in den Feuerwehren der Verbandsgemeinde. Weiterhin ist geplant, den Fuhrpark einzelner Feuerwehren zu erneuern und veraltete **Fahrzeuge** zu ersetzen.

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2023 für die Verbandsgemeinde Verbindlichkeiten aus Krediten i.H.v. 11.524.999,97 € bestehen. Diese resultieren aus einer Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 5 Mio€ sowie im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 7 Mio€ für die Breitbandversorgung.

Im Haushaltsjahr 2023 plant die Verbandsgemeinde eine erneute Kreditaufnahme i. H. v. 8.000.000,00 € für das Breitbandprojekt. Eine im Haushaltsjahr 2022 erteilte Kreditgenehmigung (Gesamtsumme 8.819.300 €) wurde nicht vollumfänglich umgesetzt und soll i.H.v. 1.819.300 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Zusätzlich wurde ein Kreditvolumen i.H.v. 6.180.700 € als Kreditaufnahme geplant, sodass die Verbandsgemeinde ein Gesamtkreditvolumen i.H.v. 8.000.000 erreicht. Eine weitere abschließende Kreditaufnahme für das Breitbandprojekt soll in 2023 i.H.v. 2.368.569 € erfolgen.

Für die Kreditaufnahme in 2023 ist anzumerken, dass diese im Dezember 2023 erfolgen soll und die Tilgung sowie die Zinsfinanzierung im Januar 2024 beginnen soll.

5. Projekt Breitband

Im Haushaltsplan 2017 der Verbandsgemeinde erfolgte erstmalig die Neubildung eines Produktes „571110 Breitbandversorgung“.

Mit einem zu erwartenden Gesamtinvestitionsvolumen von derzeit 46.411.600,00 € (davon Baukosten 45.307.000,00 €) soll die Errichtung eines Glasfasernetzes im Gebiet der Verbandsgemeinde abschließend umgesetzt werden.

Für die Cluster Angern, Burgstall und Westheide Süd erfolgte die abschließende Inbetriebnahme im Haushaltsjahr 2022. Die bauliche Umsetzung der Tiefbauarbeiten erfolgte bereits in Colbitz, Born, Zielitz, Schricke, Ramstedt und Loitsche. In den Gemeinden Rogätz und im OT Heinrichsberg sollen notwendigen Tiefbauarbeiten im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

Zur Finanzierung des vorgenannten Investitionsvolumens werden insgesamt 23.773.000,00 Millionen € Fördermittel (Bund) erwartet. Die verbleibende Investitionssumme soll über einen Festkredit (22.638.600,00 €) mit jeweils einer Laufzeit von 40 Jahren finanziert werden. Die Kreditfinanzierung soll durch die zu erwartenden Mieterträge über die Laufzeit refinanziert werden und somit, im späteren Verlauf, ergebnisneutrale Auswirkungen hervorrufen.

Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2023 Erträge i.H.v. 364,6 T€ aus der Verpachtung des Breitbandnetzes eingestellt. In den Folgejahren erhöht sich dieser zu erwartende Pachtertrag auf jährlich 729,3 T€. Unter Betrachtung der geplanten Inbetriebnahme der einzelnen Cluster, erfolgte ebenfalls die Berechnung der beginnenden Abschreibungen sowie Auflösung der Sonderposten.

Hinsichtlich der geplanten Aufwendungen (851,5 T€) wurden neben den anteiligen Abschreibungen für fertiggestellte Cluster auch die Unterhaltungsaufwendungen und anteilige Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter berücksichtigt.

Weiterhin wurden Zinsaufwendungen i.H.v. 186,4 T€ für den bereits anteilig aufgenommenen erwähnten Festkredit eingeplant. Bereits im September des Jahres 2020 erfolgte für das

Breitbandprojekt eine Festkreditaufnahme (Laufzeit 40 Jahre/Zinsbindung 20 Jahre) i.H.v. 5,0 Mio€ zu einem Zinssatz von 0,255%. Eine weitere Kreditaufnahme i.H.v. 7 Mio€ erfolgte in 2022. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Zinsentwicklungen zukünftig steigen werden und somit auch höhere Zinsen verursachen.

Für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites entfielen bisher die Zinsaufwendungen, da aufgrund der positiven Zinsmarktsituation keine Kassenkreditzinsen zu erwarten waren. Nunmehr werden von Banken und Sparkassen auch in diesem Bereich Zinsen erhoben, die durchschnittlich bei 2,23 % liegen.

Aufgrund der derzeit laufenden Planungen kommt es jedoch im Produkt Breitband zu einem negativen Abschluss in diesem Teilhaushalt i.H.v. 49,9 T€. Für die bisherigen Kreditverbindlichkeiten fallen im Produkt 612100 weitere Aufwendungen i. H. v. 186,4 T€ an. Ursächlich ist, dass die zu erwartenden Erträge erst mit der gesamten Verpachtung des Passivnetzes erzielt werden können und die zu Beginn anfallenden Aufwendungen noch nicht vollumfänglich abfangen.

Hinweis:

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden das Breitbanddefizit nicht abdeckt. Die Berechnung der allgemeinen Umlage erfolgt somit ohne die Berücksichtigung des Produktes Breitband.

Jahresergebnis 2023

Anhand der im Finanzhaushalt für 2023 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 730.600 €.

Die Darstellung der Finanzmittel wird ohne die Inanspruchnahme des Kassenkredites für das Breitbandprojekt ausgewiesen.

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung sowie der noch fehlenden Abschlussbilanzen für die einzelnen Haushaltsjahre, ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	-2.169.400,00 €	-430.400,00 €	-558.200,00 €	-546.500,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	2.900.000,00 €	730.600,00 €	300.200,00 €	-258.000,00 €
Inanspruchnahme Kassenkredit	0,00 €			
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	730.600,00 €	300.200,00 €	-258.000,00 €	-804.500,00 €

Die ausgewiesenen Defizite im Bereich der Finanzmittel resultieren aus dem Breitbandprojekt und mit der Kreditaufnahme verbundenen Tilgungsleistung. Diese sollen bei Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme und Erzielung vollumfänglicher Pachteinnahmen wieder kompensiert und abgebaut werden. Wie bereits im Ergebnishaushalt erwähnt, wird das Defizit im Finanzplan extrahiert vom Gesamthaushalt betrachtet.

Haushaltsentwicklung

Im Hinblick auf die Entwicklung in der Verbandsgemeinde ist zu erwähnen, dass die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden weiterhin erheblichen Schwankungen unterliegt. Dieser Umstand führt dazu, dass die für die Umlageberechnung maßgeblichen Faktoren derartigen Veränderungen unterliegen, dass es vorerst weiterhin zu Verschiebungen der Umlagelast innerhalb der Mitgliedsgemeinden, in den einzelnen Haushaltsjahren kommt.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass insbesondere durch einen zu erwartenden Anstieg der Steuerkraft ab dem Haushaltsjahr 2022 (Basisjahr für Umlageberechnung 2024) erneute Verschiebungen innerhalb der Umlagelasten der Mitgliedsgemeinden, im Vergleich zu Vorjahren, zu erwarten sind.

Mit der Haushaltsplanung 2023 soll weiterhin die Berücksichtigung von Überschüssen der vorläufigen Ergebnismittelrücklage erfolgen. Um eine stabile Verbandsgemeindeumlage, vorerst im Finanzplanzeitraum, gewährleisten zu können, ist die Inanspruchnahme der bisherigen kumulierten Rücklage geplant.

Die Inanspruchnahme und die damit verbundene Entwicklung der Ergebnismittelrücklage stellt sich abschließend wie folgt dar:

HHJahr	Ergebnisse	Stand ErgRücklage
2013	1.092.004	1.092.004
2014	857.197	1.949.201
2015	236.334	2.185.535
2016	434.441	2.619.976
2017	192.167	2.812.143
2018	98.678	2.910.821
2019	305.034	3.215.854
2020	192.904	3.408.758
2021	417.002	3.550.660
2022	70.000	3.282.760

Rogätz, den 19. Dezember 2022

Sonntag
Leiterin Kämmerei